

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3089K – FIRMENRECHTSSCHUTZ – KFZ-WERKSTÄTTEN ERWEITERUNG FÜR KFZ

In Erweiterung der Klauseln 1411K und 3075K gilt folgender Baustein mitversichert:

1. **Für den Betrieb:**
Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich (Art. 17 ARB).
Der Versicherungsschutz umfasst mit Ausnahme von vermieteten alle auf den versicherten Betrieb zugelassenen oder in seinem Eigentum stehenden Motorfahrzeuge zu Lande und alle Motorfahrzeuge zu Lande, die ein Probefahrtenkennzeichen des versicherten Betriebs tragen.
Im Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Art. 17, Pkt. 2.5. ARB) besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus eigenen Lieferungen und/oder Leistungen.
2. **Für den Betriebsinhaber und seine Familie:**
Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Art. 17 ARB)
Der Versicherungsschutz umfasst alle mehrspurigen und einspurigen Landkraftfahrzeuge sowie alle Wasserfahrzeuge sowie Anhänger, soweit diese auf den Betriebsinhaber oder die versicherten Personen gemäß Art. 17.1.1 zugelassen sind, in ihrem Eigentum stehen, von ihnen gehalten oder geleast werden.